



Stadt Vohburg a. d. Donau

## Öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates

---

Sitzungsdatum: Dienstag, 18.05.2021  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 20:35Uhr  
Ort: in der Agnes-Bernauer-Halle

---

### Anwesenheitsliste

#### **1. Bürgermeister**

Schmid, Martin

#### **Mitglieder des Stadtrates**

Amann, Anton  
Amann, Michael  
Dietz, Xaver  
Eisenhofer, Roswitha  
Jung, Hedwig  
Kolbe, Matthias  
König, Marcus  
Lederer, Hartmut  
Ludsteck, Werner  
Müller, Silvia  
Pflügl, Konrad jun.  
Rechenauer, Oliver  
Ries, Benjamin  
Rothbauer, Manfred  
Schärringer, Peter, Dr.  
Schrödl, Markus  
Steinberger, Heinrich  
Steinberger, Josef  
Völler, Johannes

Anwesend ab 19:25 Uhr

#### **Schriftführer**

Amann, Andreas

#### **Ortssprecher**

Wagner, Daniel

-

Kis, Karin

#### **Verwaltung**

Leopold, Sophia

**Abwesende und entschuldigte Personen:**

**Mitglieder des Stadtrates**

Müller, Ernst

beruflich verhindert

## Öffentliche Tagesordnung

1. Grundsatzentscheidung über die künftige Gestaltung des ehemaligen Volksfestplatzes  
Vorlage: GL/0321/2021
2. Parkplatzbau Bahnhof Rockolding - Kostenmehrung  
Vorlage: BA/0839/2021
3. Sanierung Auertor
  - 3.1 Auftragsvergabe Malerarbeiten  
Vorlage: BA/0841/2021
  - 3.2 Auftragsvergabe Spenglerarbeiten  
Vorlage: BA/0852/2021
4. 12. Änderung des Flächennutzungsplanes, Ausweisung von Wohnbauflächen im Ortsteil Menning  
Vorlage: BA/0853/2021
5. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 54 "Trübswetter Garten" Menning  
Vorlage: BA/0854/2021
6. Bebauungsplan Nr. 21 "Irsching-Wachteläcker-West", 6. Änderung, Abwägungs- und Satzungsbeschluss  
Vorlage: BA/0847/2021
7. Irsching an der Ach - städtebaulicher Erschließungsvertrag  
Vorlage: BA/0843/2021
8. Irsching an der Ach - Kostenerstattungsvereinbarung  
Vorlage: BA/0844/2021
9. Erweiterung Dorfgewender Dünzing - städtebaulicher Erschließungsvertrag  
Vorlage: BA/0845/2021
10. Erweiterung Dorfgewender Dünzing - Kostenerstattungsvereinbarung  
Vorlage: BA/0846/2021
11. Städtische Kindertagesstätten; Änderung der Gebührensatzung ab 01.09.2021  
Vorlage: FV/0311/2021
12. Feststellung der Jahresrechnung 2019 mit Bekanntgabe der Ergebnisse der örtlichen Rechnungsprüfung  
Vorlage: FV/0320/2021
13. Entlastung der Jahresrechnung des Jahres 2019  
Vorlage: FV/0321/2021
14. Festlegung der Vergabekriterien für die öffentlich geförderten Wohnungen in der Schleifmühlstraße  
Vorlage: GL/0316/2021
15. Abschluss eines EDV-Supportvertrages  
Vorlage: FV/0331/2021
16. Bekanntgaben des Bürgermeisters
17. Wünsche und Anregungen der Stadtratsmitglieder

1. Bürgermeister Martin Schmid eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Stadtrates. Er begrüßt die anwesenden Kolleginnen und Kollegen sowie die 8 Zuhörer und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Den Stadträten war das Protokoll Nr. 13 über die Sitzung vom 20.04.2021 in Abdruck zugegangen. Einwendungen hiergegen wurden nicht erhoben, so dass das Protokoll genehmigt ist.

## Öffentliche Sitzung

<b>1.</b>	<b>Grundsatzentscheidung über die künftige Gestaltung des ehemaligen Volksfestplatzes</b>	<b>259</b>
-----------	---	------------

Der ehemalige Volksfestplatz ist derzeit als Bauland vorgesehen. Bürgermeister Schmid schlägt vor, die Fläche, als eine der letzten „grünen Flächen“ in der Innenstadt, nicht zu bebauen. Eine Möglichkeit wäre, um eine naturnahe Nutzung für die Allgemeinheit anbieten zu können, den Bau eines Bewegungsparks für „jung“ und „alt“ in unmittelbarer Nähe zur Innenstadt. Ebenso soll der bereits vorhandene Spielplatz in die Planungen mit einbezogen werden und erweitert werden, so dass ein Treffpunkt für Familien entstehen kann.

Projekte dieser Art fördert grds. auch „LEADER“. Hier wird die Verwaltung Kontakt aufnehmen um die Möglichkeiten einer Förderung zu erkunden. Ein Landschaftsplaner soll ebenfalls zeitnah kontaktiert werden um in die Planungen einzusteigen und einen Baubeginn 2022 zu ermöglichen.

Die zur Verfügung stehende Fläche beträgt mindestens 4.500 m<sup>2</sup>.

StR Völler kritisierte den Standort, da hier eine Innen bzw. Nachverdichtung möglich wäre. Er bezweifelte eine Annahme der Fläche durch die Bevölkerung.

StR Dietz plädierte für eine Umsetzung des Projekts unabhängig von einer LEADER-Förderung. Seiner Meinung nach sollte sich der Kultur- und Festausschuss mit dieser Thematik befassen und nicht der Umweltausschuss. Bürgermeister Schmid antwortete, dass eine Fläche für ein größeres Vereinsfest, z.B. eine Fahnenweihe, auf jeden Fall freigehalten wird.

StR Ludsteck plädierte für eine Bürgerbeteiligung. Bürgermeister Schmid sagte zu, Anregungen von der Bürgerschaft über das Mitteilungsblatt einzuholen.

StR H. Steinberger sprach sich ebenfalls gegen eine Wohnbaunutzung aus und brachte einen „Biker-Park“ ins Gespräch.

StR J. Steinberger fand die Idee gut hier etwas für die Bevölkerung zu entwickeln. Er wünsche sich aber, dass man auch die Donau und den Auwald mit in die Planungen mit einbezieht.

StR Lederer und StR Rechenauer sahen ebenfalls am Volksfestplatz keine Wohnbebauung. StR Rechenauer könnte sich auf einen Teil der Fläche auch einen Skulpturenpark vorstellen.

### **Beschluss:**

1. Der Stadtrat lehnt eine Wohnbebauung auf dem ehemaligen Volksfestplatz ab.

2. Der Stadtrat genehmigt eine „Parknutzung“ des ehemaligen Volksfestplatzes, im östlichen Bereich (wie im Lageplan dargestellt), von ca. 4.500 m<sup>2</sup>. Der genaue Umgriff wird vom Landwirtschafts- Natur- und Umweltausschuss festgelegt.

3. Der Natur-und Umweltausschuss wird, zusammen mit den Anregungen der Bürgerinnen und Bürger, und einem Landschaftsarchitekten Vorschläge für die Nutzung erarbeiten und dem Stadtrat zur Abstimmung wieder vorstellen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0**

## **2. Parkplatzbau Bahnhof Rockolding - Kostenmehrung 260**

Beim Bauvorhaben „Parkplatzbau Bahnhof Rockolding“ wurden die Erd-/ Pflasterbauarbeiten an die Firma STRABAG AG aus Regensburg vergeben.

Die Schlussrechnung der Firma STRABAG AG liegt nun vor und beläuft sich auf 49.434,12 € (brutto). In der Stadtratssitzung vom 28.04.2020 (Nr. 1689) war eine Auftragssumme von 35.520,19 € (brutto) beschlossen worden.

Die Kostenmehrung ergibt sich aus folgenden Gründen:

Mehrkosten  
Brutto

• Mehrmengen Erdbau	2.513,95 €
• Mehrmengen Pflasterbau	738,84 €
• Mehraufwand bei Stundenlohnarbeiten	1.795,84 €
• Zusätzliche Asphaltierungsarbeiten	4.805,59 €
• NA 1 Entsorgungskosten (Aushubmaterial)	4.059,71 €

**Gesamt: 13.913,93 €**

Da das Bauvorhaben aus bautechnischen Gründen mehrmals an den tatsächlichen Gegebenheiten vor Ort angepasst werden musste, empfiehlt die Verwaltung der Kostenmehrung von brutto **13.913,93 €** für den „Parkplatzbau Bahnhof Rockolding“ durch die Fa. STRABAG AG aus Regensburg zuzustimmen.

Die Gesamtkosten für die Sanierung des Vorbereichs Bahnhof Rockolding belaufen sich auf 75.000,00 € (Parkplätze, Beleuchtung, Asphaltarbeiten, Fahrradunterstand). Zuschüsse für die Gesamtmaßnahme erhält die Stadt Vohburg, aus zwei staatlichen Förderprogrammen, in Höhe von 47.000,00 €.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat stimmt der Kostenmehrung für den „Parkplatzbau Bahnhof Rockolding“ durch die Fa. STRABAG AG aus Regensburg von **35.520,19 €** auf **49.434,12 €** (brutto) zu.

**Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0**

### **3. Sanierung Auertor**

#### **3.1 Auftragsvergabe Malerarbeiten**

**261**

Für die Instandsetzung des Auertors in Vohburg wurden die Malerarbeiten beschränkt ausgeschrieben. Angefragt wurden elf Firmen, von denen zwei Firmen ihr Angebot abgaben.

Die fachliche, technische, wirtschaftliche und rechnerische Prüfung der Angebote wurde vom Büro Bergmann GmbH aus Pfaffenhofen durchgeführt. Die Kostenberechnung lag bei brutto 28.765,- €. Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 25.05.2021.

Wirtschaftlichster Bieter ist die Firma Martin Pfaller aus Gaimersheim mit einer Bruttoangebotssumme von 27.524,22 €. Die nächstbietende Firma ist mit 29.477,49 € um 7% teurer.

Die Verwaltung empfiehlt den Auftrag der Malerarbeiten für die Instandsetzung des Auertors zum Bruttoangebotspreis von 27.524,22 € an die Firma Martin Pfaller aus Gaimersheim zu vergeben.

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt den Auftrag der Malerarbeiten für die Instandsetzung des Auertors zum Bruttoangebotspreis von **27.524,22 €** an die Firma Kirchenmaler **Martin Pfaller** aus **Gaimersheim** zu vergeben.

**Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0**

#### **3.2 Auftragsvergabe Spenglerarbeiten**

**262**

Für die Instandsetzung des Auertors in Vohburg wurden die Spenglerarbeiten in Freihändiger Vergabe ausgeschrieben. Angefragt wurden zehn Firmen, von denen drei Firmen ihr Angebot abgaben.

Die fachliche, technische, wirtschaftliche und rechnerische Prüfung der Angebote wurde vom Büro Bergmann GmbH aus Pfaffenhofen durchgeführt. Die Kostenberechnung lag bei brutto 17.567,- €. Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 25.05.2021.

Wirtschaftlichster Bieter ist die Firma Zeitler aus Train mit einer Bruttoangebotssumme von 11.465,65 €. Die nächstbietende Firma ist mit 13.380,96 € um 16% teurer.

Die Verwaltung empfiehlt den Auftrag der Malerarbeiten für die Instandsetzung des Auertors zum Bruttoangebotspreis von 11.465,65 € an die Firma Zeitler GmbH & Co. KG aus Train zu vergeben.

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt den Auftrag der Spenglerarbeiten für die Instandsetzung des Auertors zum Bruttoangebotspreis von **11.465,65 €** an die Firma **Zeitler GmbH & Co. KG** aus **Train** zu vergeben.

**Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0**

**4. 12. Änderung des Flächennutzungsplanes, Ausweisung von Wohnbauflächen im Ortsteil Menning**

**263**

Die Stadt Vohburg konnte im Ortsteil Menning die Flurstücke Fl.Nr. 1004 und Fl.Nr. 337 erwerben.

Auf der südlichen Teilfläche von Fl.Nr. 1004 in der Größe von ca. einem Hektar und auf Fl.Nr. 337 sowie auf einem Teilstück des bestehenden Weges Fl.Nr. 340 soll ein neues Wohnbaugebiet ausgewiesen werden.

Für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 54 „Trübswetter Garten“ muss zunächst der Flächennutzungsplan geändert werden, da die Grundstücke im aktuellen Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen sind.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes soll im Parallelverfahren mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 54 „Trübswetter Garten“ erfolgen.

Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes soll ebenfalls das Planungsbüro PLANWERK, Ulrichstraße 21, 93326 Abensberg beauftragt werden.

**Beschluss:**

Der Stadtrat stimmt der baulichen Erweiterung des Ortsteils Menning grundsätzlich zu. Der Flächennutzungsplan soll im Bereich der o.a. Flurstücke in ein Allgemeines Wohngebiet geändert werden.

Die zur Änderung erforderlichen Planungsleistungen werden dem Büro PLANWERK in Abensberg übertragen werden.

**Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0**

**5. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 54 "Trübswetter Garten" Menning**

**264**

Die Stadt Vohburg konnte im Ortsteil Menning die Flurstücke Fl.Nr. 1004 und Fl.Nr. 337 erwerben.

Auf der südlichen Teilfläche von Fl.Nr. 1004 in der Größe von ca. einem Hektar und auf Fl.Nr. 337 sowie auf einem Teilstück des bestehenden Weges Fl.Nr. 340 soll ein neues Wohnbaugebiet ausgewiesen werden.

Mit der Planung wurde bereits das Planungsbüro PLANWERK, Ulrichstr. 21, 93326 Abensberg beauftragt.

Die Aufstellung soll im Parallelverfahren mit der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgen.

**Beschluss:**

Der Stadtrat stimmt der Ausweisung eines neuen Wohnbaugebietes auf den o.a. Flurstücken grundsätzlich zu.

**Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0**

Mit Beschluss vom 08.12.2020 hat der Stadtrat beschlossen, den Bebauungsplan „Irsching-Wachteläcker-West“ zu ändern. Mit der Änderung wurde das Planungsbüro WipflerPLAN aus Pfaffenhofen beauftragt. Die Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses sowie die Auslegung des Planentwurfs und die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. §3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgten im Zeitraum vom 18.01.2021 bis 01.03.2021. Aufgrund dessen ging eine Stellungnahme von einem Träger öffentlicher Belange ein.

Die Stellungnahme in vollem Wortlaut und die dazu formulierte Abwägung wird den Mitgliedern des Stadtrates mit diesem Beschlussvorschlag übersandt.

## **I. Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

### **1. Landratsamt Pfaffenhofen a.d.Ilm - Bauleitplanung**

mit Schreiben vom 25.02.2021

#### **Stellungnahme**

Die Stadt Vohburg möchte den rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 21 in Irsching auf wenigen Parzellen in mehreren "Aspekten ändern. Es wird dazu Folgendes angeregt:

#### Planungsrechtliche und ortsplanerische Beurteilung

- 1) Die städtebauliche Erforderlichkeit ist gemäß § 1 Abs. 3 BauGB nachzuweisen. Die Begründung gemäß § 2a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB ist daher noch nicht ausreichend.

#### Erläuterung:

Gemäß § 1 Abs. 3 BauGB haben Gemeinden Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Durch die Änderung der Planung soll u. a. die Baugrenze erweitert werden und statt Doppelhaushälften jeweils ein Einzelhaus zulässig sein. Auch ändern sich Dachneigung, Firstrichtung Wandhöhe und Bauweise. Die Absicht des Stadtrates Vohburg zur städtebaulichen Nachverdichtung sowie zur Lösung der Situation wird zur Kenntnis genommen.

Es stellt sich dabei die Frage, weshalb Festsetzungen wie z.B. Wandhöhe und Dachneigung nicht auch den anderen Nachbarparzellen innerhalb des Ursprungsbebauungsplanes zugestanden werden. Auch sind nicht alle Änderungen der Festsetzungen nachvollziehbar. Es wird daher angeregt, in der Begründung die städtebauliche Erforderlichkeit der Bebauungsplanänderung genauer zu erläutern und die Änderungen ggf. für alle Parzellen im Bebauungsplan zu ermöglichen.

Darüber hinaus beeinträchtigt die Ermöglichung der gedrehten Firstrichtung der westlichen Parzelle das gestalterische Konzept. Auch wenn sich die in der gegenständlichen Änderung westlich gelegene Parzelle schmal darstellt, sollte sich die gestalterische Betonung der Ecksituation an der Straßenabzweigung ergeben und nicht bereits im Bereich der westlich gelegenen Parzelle.

- 2) Die Bauräume sollten in Bezug auf Brandüberschlag bzw. Abstandsflächen auf ihre Bebaubarkeit überprüft werden.

#### Erläuterung:

Es wird angeregt zu überprüfen, ob durch die Veränderung des Bauraumes bis an die Grundstücksgrenze Fragen des Brandüberschlages und/oder der Abstandsflächen berührt werden. Daher sollte ggf. der Bauraum z.B. mindestens 3 m von der Grundstücksgrenze abgesetzt werden.

- 3) Einige Planunterlagen entsprechen noch nicht in allen Punkten den planungsrechtlichen Anforderungen. Die Rechtssicherheit des Bebauungsplanes setzt klare Festsetzungen voraus, die z.T. noch nicht gegeben sind (z.B. § 9 BauGB, etc.).

Erläuterung:

Es wird angeregt, auf die bestehenden Gutachten und Begründungen hinzuweisen, welche weiterhin gelten.

#### Redaktionelle Anregungen:

Planzeichnung: Es wird angeregt, unter 2 Festsetzungen im letzten Absatz vor den Planzeichen müsste es wohl folgendermaßen heißen: „... Außerhalb ... gelten weiterhin die Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplans ...“

Die redaktionellen Anregungen sind als "Hinweise für die Verwaltung bzw. den Planfertiger gedacht und bedürfen u. E. keiner Behandlung im Stadtrat.

#### **Abwägungsvorschlag:**

**Zu Punkt 1)** Das gegenständliche Änderungsverfahren umfasst zwei unbebaute Grundstücke im Baugebiet „Irsching-Wachteläcker-West“. Statt den zulässigen Doppelhaushälften soll die Errichtung von jeweils einem Einzelhaus ermöglicht werden. Der Ursprungsbebauungsplan ist bereits 1991 in Kraft getreten. Nach wie vor sind im Baugebiet unbebaute Grundstücke vorhanden. Nachdem es ein Ziel der Gemeinde ist, aktiv die Nutzung vorhandener Innenflächenpotenziale zu fördern, soll mit der vorliegenden Änderung ein Anreiz für die bauliche Entwicklung dieser Grundstücke geschaffen und somit dem sparsamen Umgang mit Grund und Boden Rechnung getragen werden. Es ist einer Gemeinde unbenommen auf Veränderungen und Entwicklungen in Bebauungsplangebieten zu reagieren und ihre städtebauliche Planung dahingehend anzupassen. Vor allem wenn damit eine nachhaltige und flächensparende Siedlungsentwicklung verbunden ist. In der Begründung wird die städtebauliche Erforderlichkeit der Änderung dargelegt. Eine Änderung für das gesamte Baugebiet wird für nicht erforderlich erachtet.

Wegen des schmalen Grundstückszuschnittes der westlichen Bauparzelle soll durch die zulässige flexible Firstrichtung eine sinnvolle straßenseitige Bebauung ermöglicht werden. Nachdem im Baugebiet die bereits bestehenden Gebäude sowohl trauf- wie auch giebelseitig zur Straße situiert sind und es sich um keinen bedeutenden Straßenzug handelt wird die gedrehte Firstrichtung zugunsten einer Bebauung des Grundstücks in Kauf genommen. An der Planung wird festgehalten.

**Zu Punkt 2)** Der festgesetzte Bauraum bis an die Grundstücksgrenze entspricht der Darstellung im Ursprungsbebauungsplan. Dort werden – wie auch im restlichen Baugebiet – mehrere Baugrundstücke durch eine Baugrenze umfasst. Durch die Änderung des Bebauungsplans wird die Baugrenze lediglich in Richtung der öffentlichen Straßenverkehrsfläche sowie in einem Teilbereich im Südwesten erweitert. Die Begründung wird um eine veranschaulichende Abbildung redaktionell ergänzt. Der festgesetzte Bauraum steht einer Bebaubarkeit der beiden Grundstücke nicht entgegen. Der Nachweis der Einhaltung der Abstandsflächen ist auf Ebene der Objektplanung zu führen. Eine Änderung der Planung ist nicht veranlasst.

**Zu Punkt 3)** Die Begründungen des Ursprungsbebauungsplans einschließlich seiner Änderungen bleiben über die 6. Änderung des Bebauungsplans hinaus bestehen. Die Begründung wird um einen Hinweis redaktionell ergänzt.

#### **Beschluss mit 20:0 Stimmen:**

Der Anregung wird insofern stattgegeben, als dass in die Planunterlagen ein Hinweis auf die weiterhin geltenden Begründungen des Ursprungsbebauungsplans einschließlich seiner Änderungen

aufgenommen wird. Zudem wird die Begründung um die städtebauliche Erforderlichkeit der Bebauungsplanänderung redaktionell ergänzt. Darüber hinaus wird der Anregung nicht stattgegeben.

## **II. Behandlung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit**

Von Seiten der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat nimmt die Stellungnahme und den Abwägungsvorschlag zur Kenntnis und stimmt diesem zu. Die Planunterlagen sind dementsprechend zu ergänzen und zu überarbeiten.

Die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Irsching-Wachteläcker-West“ wird mit der erfolgten Einarbeitung der Ergänzungen als Satzung beschlossen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0**

## **7. Irsching an der Ach - städtebaulicher Erschließungsvertrag 266**

Für die Erschließung des Baugebietes ‚Irsching an der Ach‘ wird ein Erschließungsvertrag erforderlich. Hierfür ist vorgesehen, der WipflerPLAN Erschließungsträger- und Projektsteuerungsgesellschaft mbH & Co. KG den Auftrag zu erteilen.

Geregelt wird in diesem Vertrag, das Erschließungs- und Vertragsgebiet, der Vertragsgegenstand wie künftige Festsetzungen, Regelungen, von der Stadt freigegebene Entwurfsplanung. Des Weiteren verpflichtet sich die Stadt Vohburg für die öffentlichen Erschließungsanlagen im genannten Gebiet den Unterhalt und die Verkehrssicherungspflicht zu übernehmen.

Dieser Vertrag umfasst die Herstellung folgender Erschließungsanlagen:

- Fahrbahnen, Straßenentwässerung, Straßenbeleuchtung, Straßenbegleitgrün
- Schmutzwasserableitung mit Grundstücksanschlüssen bis 1,5 m in die Baugrundstücke mit Revisionsschächten
- Regenwasserableitung mit Grundstücksanschlüssen bis 1,5 m in die Baugrundstücke mit Revisionsschächten.
- Öffentliche Grünflächen
- Naturschutzrechtliche Ausgleichsflächen soweit erforderlich

Der Erschließungsträger hat notwendige bau-, wasserrechtliche sowie sonstige Genehmigungen bzw. Zustimmungen einzuholen.

Der Erschließungsträger verpflichtet sich, Bauleistungen nur nach vorheriger Zustimmung der Stadt zu vergeben. Die Verkehrssicherungspflicht im Vertragsgebiet obliegt dem Erschließungsträger.

Die Frist für die Gewährleistung für Bauleistungen wird auf fünf, für Pflanzleistungen auf zwei Jahre festgesetzt.

Nach erfolgreicher Abnahme erfolgt die Widmung der Straße, Wege und Plätze durch die Stadt Vohburg, dem stimmt der Erschließungsträger mit dem Vertrag zu.

Der Erschließungsträger übernimmt sämtliche im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplans ‚Irsching an der Ach‘ der Stadt entstandenen Kosten für die Planfertigung sowie für die dafür notwendigen Fachgutachten, insbesondere Umweltgutachten, Verkehrsgutachten und alle zur Umsetzung erforderlichen Planungen der gesamten Erschließungsanlagen.

Die Verwaltung empfiehlt, dem Erschließungsvertrag für das Baugebiet ‚Irsching an der Ach‘ zuzustimmen.

**Beschluss:**

Der Stadtrat stimmt der Auftragsvergabe des Erschließungsplans ‚Irsching an der Ach‘ an die WipflerPLAN Erschließungsträger- und Projektsteuerungsgesellschaft mbH & Co. KG aus Pfaffenhofen zu.

**Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0**

**8. Irsching an der Ach - Kostenerstattungsvereinbarung 267**

Die Stadt Vohburg beabsichtigt für das Baugebiet ‚Irsching an der Ach‘ die Erschließung und weitere städtische Pflichten (u. a. Kostenübernahme in verschiedenen Punkten) dem Erschließungsträger in einem Erschließungsvertrag zur übertragen.

Der Erschließungsträger übernimmt anteilig die Kosten der Archäologie im Bereich künftiger öffentlicher Flächen und erstattet der Gemeinde nachgewiesene Kosten bis max. 20.000,- € (brutto).

Bei den Erschließungsmaßnahmen handelt es sich um die ordnungsgemäße Erschließung im Sinne nach § 123 BauGB im Bereich des Erschließungsgebietes.

Für die Zahlungsverpflichtungen der Grundstückseigentümer nach dieser Vereinbarung haften die Grundstückseigentümer nur jeweils anteilig, und zwar im Verhältnis ihrer Grundstücksgrößen der Baugrundstücke zur Größe aller im Bebauungsplangebiet gelegenen Baugrundstücke und nachfolgender Regelung. Die Kostenbeteiligung erfolgt nach der Beteiligungsquote aus dem Eigentümerverzeichnis. Nach erfolgter Umlegung werden die tatsächlichen und endgültigen Grundstücksbeteiligungen der Abrechnung zugrunde gelegt.

Die Verwaltung empfiehlt der Kostenvereinbarung zwischen der Stadt Vohburg und der Wipfler-Plan Erschließungsträger- und Projektsteuerungsgesellschaft mbH & Co. KG für die Erschließung des Baugebietes ‚Irsching an der Ach‘ zuzustimmen.

**Beschluss:**

Der Stadtrat stimmt der Kostenvereinbarung zwischen der Stadt Vohburg und der WipflerPlan Erschließungsträger- und Projektsteuerungsgesellschaft mbH & Co. KG für die Erschließung des Baugebietes ‚Irsching an der Ach‘ zu.

**Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0**

**9. Erweiterung Dorfgewender Dünzing - städtebaulicher Erschließungsvertrag 268**

Für die Erschließung des Baugebietes ‚Erweiterung Dorfgewender Dünzing‘ des künftigen Bebauungsplans Nummer 51 wird eine Erschließungsvertrag erforderlich. Hierfür ist vorgesehen der WipflerPLAN Erschließungsträger- und Projektsteuerungsgesellschaft mbH & Co. KG den Auftrag zu erteilen.

Geregelt wird in diesem Vertrag, das Erschließungs- und Vertragsgebiet, der Vertragsgegenstand wie künftige Festsetzungen, Regelungen, von der Stadt freigegebene Entwurfsplanung. Des Weiteren verpflichtet sich die Stadt Vohburg für die öffentlichen Erschließungsanlagen im genannten Gebiet den Unterhalt und die Verkehrssicherungspflicht zu übernehmen.

Dieser Vertrag umfasst die Herstellung folgender Erschließungsanlagen:

- Fahrbahnen, Geh-/Fuß- und Radwege, Straßenentwässerung, Straßenbeleuchtung, Straßenbegleitgrün
- Anlagen der öffentlichen Abwasserbeseitigung inklusive der Hausanschlüsse bis 1,5 Meter in die Grundstücke
- Regenwasserkanal sowie die Regenrückhalteeinrichtungen (Stauraumkanal) inklusive Hausanschlüsse bis 1,5 Meter in die Grundstücke
- Öffentliche Grünflächen
- Naturschutzrechtliche Ausgleichsflächen soweit erforderlich

Der Erschließungsträger hat notwendige bau-, wasserrechtliche sowie sonstige Genehmigungen bzw. Zustimmungen einzuholen.

Der Erschließungsträger verpflichtet sich, Bauleistungen nur nach vorheriger Zustimmung der Stadt zu vergeben. Die Verkehrssicherungspflicht im Vertragsgebiet obliegt dem Erschließungsträger.

Die Frist für die Gewährleistung für Bauleistungen wird auf fünf, für Pflanzleistungen auf zwei Jahre festgesetzt.

Nach erfolgreicher Abnahme erfolgt die Widmung der Straße, Wege und Plätze durch die Stadt Vohburg, dem stimmt der Erschließungsträger mit dem Vertrag zu.

Der Erschließungsträger übernimmt sämtliche im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplans ‚Erweiterung Dorfgewender Dünzing‘ der Stadt entstandenen Kosten für die Planfertigung sowie für die dafür notwendigen Fachgutachten, insbesondere Umweltgutachten, Verkehrsgutachten und alle zur Umsetzung erforderlichen Planungen der gesamten Erschließungsanlagen.

Die Verwaltung empfiehlt, dem Erschließungsvertrag für das Baugebiet ‚Erweiterung Dorfgewender Dünzing‘ zuzustimmen.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat stimmt der Auftragsvergabe des Erschließungsplans ‚Erweiterung Dorfgewender Dünzing‘ an die WipflerPLAN Erschließungsträger- und Projektsteuerungsgesellschaft mbH & Co. KG aus Pfaffenhofen zu.

**Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0**

## **10. Erweiterung Dorfgewender Dünzing - Kostenerstattungsvereinbarung 269**

Die Stadt Vohburg beabsichtigt für das Baugebiet ‚Erweiterung Dorfgewender Dünzing‘ die Erschließung und weitere städtische Pflichten (u. a. Kostenübernahme in verschiedenen Punkten) dem Erschließungsträger in einem Erschließungsvertrag zur übertragen.

Der Erschließungsträger übernimmt anteilig die Kosten der Archäologie im Bereich künftiger öffentlicher Flächen und erstattet der Gemeinde nachgewiesene Kosten bis max. 20.000,- € (brutto).

Bei den Erschließungsmaßnahmen handelt es sich um die ordnungsgemäße Erschließung im Sinne nach § 123 BauGB im Bereich des Erschließungsgebietes.

Für die Zahlungsverpflichtungen der Grundstückseigentümer nach dieser Vereinbarung haften die Grundstückseigentümer nur jeweils anteilig, und zwar im Verhältnis ihrer Grundstücksgrößen der Baugrundstücke zur Größe aller im Bebauungsplangebiet gelegenen Baugrundstücke und nachfol-

gender Regelung. Die Kostenbeteiligung erfolgt nach der Beteiligungsquote aus dem Eigentümerverzeichnis. Nach erfolgter Umlegung werden die tatsächlichen und endgültigen Grundstücksbeteiligungen der Abrechnung zugrunde gelegt.

Die Verwaltung empfiehlt der Kostenvereinbarung zwischen der Stadt Vohburg und der Wipfler-Plan Erschließungsträger- und Projektsteuerungsgesellschaft mbH & Co. KG für die Erschließung des Baugebietes ‚Erweiterung Dorfgewender Dünzing‘ zuzustimmen.

**Beschluss:**

Der Stadtrat stimmt der Kostenvereinbarung zwischen der Stadt Vohburg und der Wipfler-Plan Erschließungsträger- und Projektsteuerungsgesellschaft mbH & Co. KG für die Erschließung des Baugebietes ‚Erweiterung Dorfgewender Dünzing‘ zu.

**Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0**

**11. Städtische Kindertagesstätten; Änderung der Gebührensatzung ab 01.09.2021 270**

Die Gebührensatzung für die Benutzung der städtischen Kindertagesstätten wird alle drei Jahre angepasst. Die Gebühren erhöhen sich jährlich zum 01. September.

**1. Bisherige Gebühren**

Zuletzt sind in der Sitzung vom 20.03.2018 folgende monatliche Gebühren beschlossen worden:

Kindergärten und Kinderhort:

Buchungszeit	Ab 01.09.2018	Ab 01.09.2019	Ab 01.09.2020
1 – 2 Stunden	53,00	57,00	61,00
2 – 3 Stunden	65,00	69,00	73,00
3 – 4 Stunden	76,00	80,00	84,00
Jede weitere Stunde	12,00	12,00	12,00
Zuschlag für Kinder unter drei Jahren in altersgemischten Gruppen bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres	35,00	35,00	35,00
Spielgeld	4,00	4,00	4,00

Kinderkrippen:

Buchungszeit	Ab 01.09.2018	Ab 01.09.2019	Ab 01.09.2020
2 – 3 Stunden	102,00	106,00	110,00
Jede weitere Stunde	32,00	32,00	32,00
Spielgeld	4,00	4,00	4,00

Für Geschwisterkinder werden die Gebühren auf 50 % ermäßigt.

**2. Gebühreuzuschuss**

Seit April 2019 wird vom Freistaat ein Zuschuss von 100,00 € für die Kita-Gebühr und das Spielgeld für Kinder ab drei Jahren bis zur Einschulung bezahlt. Die Eltern erhalten nur noch einen Gebührenbescheid über darüber hinausgehende Gebühren. Das ist bisher erst ab einer Buchungszeit von 6 – 7 Stunden der Fall.

Die tatsächliche Gebührenbelastung der Eltern stellt sich seit 01.09.2020 für Kindergartenkinder folgendermaßen dar:

Buchungszeit	Gebühr	Spielgeld	Zuschuss	Tatsächliche Belastung der Eltern
5 – 6 Stunden	96,00	4,00	100,00	0,00
6 – 7 Stunden	108,00	4,00	100,00	12,00
7 – 8 Stunden	120,00	4,00	100,00	24,00
8 – 9 Stunden	132,00	4,00	100,00	36,00
9 – 10 Stunden	144,00	4,00	100,00	48,00

Für Kinder, die in der Einrichtung zu Mittag essen muss werden zusätzlich die tatsächlich anfallenden Kosten je Essen erhoben.

Seit Januar 2020 kann für Kinder im Alter von einem bis drei Jahren das Bayerische Krippengeld beantragt werden. Anders als beim Zuschuss für Kindergartenkinder müssen die Eltern die Gebühr weiterhin an die Stadt bezahlen und bekommen diese bis maximal 100,00 € vom Freistaat zurück-erstattet. Voraussetzung für das Krippengeld ist ein gemeinsames Jahreseinkommen unter 60.000,00 €.

Für Grundschul Kinder, die den Kinderhort besuchen gibt es bisher keine Gebührenentlastung durch den Freistaat.

### 3. Entwicklung des Defizits

Das Defizit und die Gebühreneinnahmen in allen Kindertagesstätten haben sich über die letzten Jahre folgendermaßen entwickelt:

Jahr	Einnahmen	Ausgaben	Defizit	Gebühren-einnahmen	Anteil an Gesamteinnahmen
2014	1.189.900	2.330.800	1.140.900	247.800	20,8 %
2015	1.473.400	2.719.400	1.246.100	268.300	18,2 %
2016	1.574.800	2.994.200	1.419.400	308.100	19,6 %
2017	1.780.400	3.072.900	1.292.500	336.600	18,9 %
2018	1.757.400	3.163.000	1.405.600	372.300	21,2 %
2019	2.059.300	3.539.300	1.480.100	280.200	13,6 %
2020 (Plan)	2.243.200	3.683.300	1.440.100	177.600	7,9 %

Im Jahr 2014 nahm die Kinderkrippe Krabbelkiste den Betrieb auf. Ab September 2019 wurde der Kinderhort Fuchsbau im Schulgebäude statt im Kindergarten Spatzennest betrieben. Im Januar 2019 ging der Kindergarten St. Martin in Menning in Betrieb. Seit April 2020 werden für dreijährige Kinder Zuschüsse bezahlt, sodass die reinen Gebühreneinnahmen deutlich abnahmen.

### 4. Änderungsvorschlag

Die Änderung der Gebührensatzung wurde bei einem gemeinsamen Termin mit den Kindergarten-Referenten, den Kita-Leiterinnen und den Elternbeiratsvorsitzenden besprochen.

**Aufgrund der Belastung der Eltern durch die Corona-Pandemie seit März letzten Jahres wurde vorgeschlagen, die Gebühren zum Kindergartenjahr 2021/22 nicht zu erhöhen. Für die drei darauf folgenden Jahre soll um 10,00 € je Jahr erhöht werden. Das Spielgeld ist ausreichend und soll nicht erhöht werden.**

Mit dieser Vorgehensweise zeigten sich alle Beteiligten einverstanden. Die Elternbeiratsvorsitzenden begrüßten vor allem die soziale Einstellung der Stadt. Die Erhöhung in den Folgejahren sei vertretbar, da ein Großteil der Eltern von dem Gebühreuzuschuss des Freistaats profitiere. Außerdem wurde auf die viel höheren Gebühren in den Kindertagesstätten der Stadt Ingolstadt und im Raum München hingewiesen.

## **Beschluss:**

Die Gebühren für die Benutzung der städtischen Kindertagesstätten werden ab 01.09.2021 nicht erhöht. Sie werden ab 01.09.2022 bis 01.09.2024 in der vorgeschlagenen Höhe angehoben. Die Gebührensatzung ist Bestandteil des Beschlusses.

**Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0**

<b>12. Feststellung der Jahresrechnung 2019 mit Bekanntgabe der Ergebnisse der örtlichen Rechnungsprüfung</b>	<b>271</b>
---	------------

Nach Art. 102 Abs. 2 GO ist die Jahresrechnung nach Abschluss des Haushaltsjahres dem Stadtrat vorzulegen. Nach Durchführung der örtlichen Prüfung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten ist die Jahresrechnung dann vom Stadtrat in öffentlicher Sitzung bis zum 30.06.2021 festzustellen. Die örtliche Prüfung hat dabei innerhalb von zwölf Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres zu erfolgen (Art. 103 Abs. 4 GO).

Die Jahresrechnung 2019 wurde dem Stadtrat in seiner Sitzung vom 21.07.2020 Nr. 69 vorgelegt und die angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben genehmigt. Die örtliche Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss wurde in der Zeit vom 09.11. bis 23.11.2020 durchgeführt. Bei der Abschlussbesprechung am 30.11.2020 wurden verschiedene Themen diskutiert und in einer Niederschrift festgehalten. Vor der Schlussbesprechung wurden die Außenstelle des Rathauses und das neue Bauhofgebäude besichtigt.

Grundsätzlich wurden folgende Punkte angesprochen:

1. Sowohl in der Schule als auch in den Kindergärten kaufen Mitarbeiter Materialien und Geräte oft online über ihre privaten Kundenkonten ein. Die Beträge werden anschließend von der Stadtkasse erstattet. Das soll in Zukunft durch Anlegen von Kundenkonten auf den Namen der Stadt bzw. des Schulverbandes oder durch Kauf im stationären Handel auf Rechnung vermieden werden.

Erledigung: Die Kindergärten haben entsprechende Kundenkonten angelegt.

2. Für die Stadt, den Schulverband und beide Stiftungen besteht nur ein gemeinsames Girokonto bei der Sparkasse. Für den Zeitraum, für den der Schulverband seine Ausgaben nicht durch eigene Einnahmen decken konnte und somit die Gelder der Stadt auf dem gemeinsamen Konto beansprucht hat, wird ein fiktiver Sollzins verlangt, der sich prozentual an den Sollzinsen des Girokontos orientiert. Diese Zinsen sollten in Zukunft vermieden werden. Da hiermit ein weiterer Verwaltungsaufwand verursacht wird, keine tatsächlichen Sollzinsen gegenüber einer Bank anfallen und alle vier Beteiligten aber auch Kontoführungsgebühren einsparen, soll auf die fiktive Zinsberechnung in Zukunft verzichtet werden.
3. Die Lüftungsanlage des Kulturstadels wird kaum genutzt, da bei Veranstaltungen nicht bekannt ist, wie diese zu bedienen ist. Für die Lüftungsanlage soll eine Bedienungsanleitung geschrieben werden und im Kulturstadel platziert werden.

Erledigung: Die Bedienungsanleitung wurde im Kulturstadel abgelegt.

4. Energieaufwendige Anlagen sollten möglichst reduziert werden. Die Brunnen im Stadtgebiet sind von Frühlingsanfang bis Herbstende in Betrieb. Für den Brunnen an der Bibliothek fielen für das Jahr 2019 insgesamt Stromkosten in Höhe von rd. 1.700,00 € für 8.166 kWh an. Die Wassergebühr betrug 240,00 € für 189 m<sup>3</sup> Wasser.

Die Brunnen am Clermontplatz und in der Gewerbestraße sind Grundwasserbrunnen, sodass nur Stromkosten in Höhe von 970,00 € anfielen. Hier wurden insgesamt 4.600 kWh verbraucht. Der Betrieb der Brunnen könnte über die vorhandene Zeitschaltuhr weiter eingeschränkt werden.

5. Der Sanitär-Container am Volksfestplatz wird bisher kostenlos zur Verfügung gestellt. Für Reparaturen am Kanalanschluss fielen im Jahr 2019 Kosten in Höhe von 3.900,00 € an. Die Stromkosten, Wasser- und Kanalgebühren betragen rd. 590,00 €. Die Reinigung wird vom Bauhof übernommen.  
Für die Miettoiletten an der Donaulände und am Biendlweiher wurden im Jahr 2019 insgesamt rd. 4.130,00 € ausgegeben.

Mit der Feststellung, die in der Regel vor der überörtlichen Prüfung und der Entlastung erfolgt, wird die Rechnungslegung abgeschlossen und der von der Verwaltung erstellte Entwurf eine Jahresrechnung der Stadt.

StR H. Steinberger, als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses, lobte die Zusammenarbeit im Ausschuss und mit der Kämmerin Frau Leopold.

**Beschluss:**

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO wie folgt festgestellt:

<b>Einnahmenseite</b>	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
Summe bereinigte Solleinnahmen	18.966.571,17 €	9.686.802,12 €	28.653.373,29 €

<b>Ausgabenseite</b>	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
Summe bereinigte Sollausgaben	18.966.571,17 €	9.686.802,12 €	28.653.373,29 €

- 1. Darin enthalten: Zuführung zum Vermögenshaushalt 2.500.837,27 €
- 2. Darin enthalten: Entnahme aus der allgemeinen Rücklage 793.260,37 €
- 3. Darin enthalten: Zuführung zur allgemeinen Rücklage 244.006,19 €

**Feststellung des Ist-Ergebnisses:**

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
Ist-Einnahmen	19.002.419,95 €	11.634.919,88 €	30.637.339,83 €
Ist-Ausgaben	19.249.818,40 €	10.785.492,72 €	30.035.311,12 €
Ist-Überschuss	---	849.427,16 €	602.028,71 €
Ist-Fehlbetrag	247.398,45 €	---	---

Die bei der Abschlussbesprechung festgestellten Punkte sind zum Teil bereits erledigt bzw. werden im Laufe des Jahres 2021 erledigt.

**Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0**

Nach Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) stellt das kommunale Vertretungsorgan nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten alsbald, jedoch in der Regel bis zum 30. Juni des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres, die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung fest und beschließt über die Entlastung. Nach den neuen Bestimmungen setzt der Beschluss über die Entlastung die vorherige Durchführung der überörtlichen Prüfung nicht mehr voraus.

Mit der Entlastung wird zum Ausdruck gebracht, dass das Vertretungsgremium mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft im betreffenden Haushaltsjahr einverstanden ist, ihre Ergebnisse billigt und auf haushaltsrechtliche Einwendungen verzichtet. Ein Verzicht auf Schadensersatzansprüche ist mit der Erteilung der Entlastung nicht verbunden. Ebenso wenig macht sie die überörtliche Prüfung und das Abarbeiten ihrer Feststellung entbehrlich.

Nachdem für das Haushaltsjahr 2019 der Feststellungsbeschluss in der heutigen Sitzung gefasst wurde und die Prüfungserinnerungen behandelt wurden, kann die Entlastung ohne Einschränkungen erteilt werden.

Da der 1. Bürgermeister als Leiter der Verwaltung, bei der Beratung und Abstimmung wegen persönlicher Beteiligung (Art. 49 GO) nicht stimmberechtigt ist, übernahm 2. Bürgermeisterin Roswitha Eisenhofer vorübergehend die Sitzungsleitung.

**Beschluss:**

Der Jahresrechnung für das Jahr 2019 wird nach Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung ohne Einschränkung erteilt.

**Abstimmungsergebnis: Ja 19 Nein 0**

**Abstimmungsvermerke:**

Ohne Bürgermeister M. Schmid, persönlich beteiligt.

Die Wohnungen in der Schleifmühlstraße werden voraussichtlich zum 01.09.2021 bezugsfertig. Der Stadtrat hat in der vergangenen Sitzung den Mietpreis, ca. 30 % unter der ortsüblichen Miete, festgelegt (Beschluss Nr. 240 v. 20.04.2021). Die verminderte Miete entspricht dem Fördersatz für den öffentlich geförderten Wohnraum, den die Stadt Vohburg vom Freistaat Bayern als Zuschuss bekommt.

Den Stadtratsmitgliedern war im Vorfeld der vergangenen Sitzung der Entwurf für die Vergabe der Wohnungen zugegangen. Anregungen oder Einwände gegen den Vorschlag der Verwaltung gingen nicht ein.

**Beschluss:**

a) Der Stadtrat verabschiedet die Richtlinien zur Vergabe der öffentlich geförderten Wohnungen in der Schleifmühlstraße. Die Richtlinie ist dem Beschluss beigefügt und Gegenstand des Beschlusses.

b) Die Verwaltung wird beauftragt die Ausschreibung im nächsten Mitteilungsblatt zu veröffentlichen und Mietverträge mit den punktbesten Bewerber\*innen abzuschließen.

c) Bei einer freiwerdenden Wohnung wird die Verwaltung ermächtigt die Wohnung wieder auszuschieben und neu zu vermieten.

**Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0**

## **15. Abschluss eines EDV-Supportvertrages**

**274**

Die Stadt Vohburg beschäftigt seit April 2020 zusammen mit der Verwaltungsgemeinschaft Pförring einen eigenen IT-Koordinator. Er ist jeweils zu 50 % seiner Zeit für beide Parteien tätig.

Da aktuell viel Zeit durch die Digitalisierung der Verwaltung und der Kindergärten gebunden ist, wird zur Unterstützung ein Stundenkontingent des externen IT-Dienstleisters WS-IT-Systeme in Anspruch genommen. Hierbei handelt es sich vor allem um regelmäßige Hintergrundarbeiten am Server des Rathauses. Es werden u. a. Updates eingespielt, Backups erstellt und Ereignis- und Fehlerprotokolle überprüft. Außerdem werden bei Bedarf Fehler behoben.

Um diese Aufgaben übernehmen zu dürfen, muss aus datenschutzrechtlichen Gründen ein Vertrag mit der Firma WS-IT-Systeme bestehen. Aktuell wird monatlich ein Kontingent von rd. 13 Stunden pro Monat benötigt. Der Vertrag sieht eine monatliche Pauschale von 13 Stunden zu 75,00 € netto vor. Das Kontingent verfällt nicht, wenn es nicht in Anspruch genommen wird. Weitere Stunden können zum selben Stundensatz nachgebucht werden. Der Vertrag ist jährlich kündbar.

Das Stunden-Kontingent kann nach Abschluss der aktuellen Projekte im nächsten Jahr nach Bedarf gekürzt werden.

Auch bei der Verwaltungsgemeinschaft Pförring wird ein externer Dienstleister in Anspruch genommen.

### **Beschluss:**

Mit der Firma WS-IT Systeme GmbH, Osterfeldstraße 9, 85088 Vohburg, wird ein EDV-Supportvertrag mit einer monatlichen Pauschale von 1.160,25 € brutto (13 Stunden zu 75,00 €/Stunde netto) abgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0**

## **16. Bekanntgaben des Bürgermeisters**

Bürgermeister Schmid informierte die Stadtratsmitglieder, dass Bademeisterin Tanja Schweiger den Vorschlag gemacht hat im August die Montage geschlossen zu halten, damit Schwimmkurse angeboten werden können. Bereits im vergangenen Jahr wurden keine Schwimmkurse für Kinder angeboten. Die 3 Badereferenten wurden seitens der Verwaltung informiert und sind mit dem Vorgehen einverstanden.

## **17. Wünsche und Anregungen der Stadtratsmitglieder**

StR Schäringer befand, dass die Schulen während der Pandemie „stiefmütterlich“ behandelt wurden. Er wünsche sich eine Diskussion über die Anschaffung von Filteranlagen für die Klassenzimmer. Bürgermeister Schmid sagte eine Diskussion im Schulverband zu.

StR J. Steinberger wünschte sich eine zeitnahe Einführung der Förderrichtlinien für die Anschaffung von Photovoltaikanlagen etc. für die im Haushalt 20.000,00 € eingestellt wurden. Bürgermeister Schmid sagte eine Diskussion bei der nächste Umweltausschusssitzung zu. Diese wird stattfinden, nachdem ein Bebauungsplanvorschlag für den „Trübswettergarten“ vom Planungsbüro vorgelegt wird.

StR Kolbe regte an, dass die Niederschriften aus dem Bauantragsbuch künftig aufgeteilt werden in private und gewerbliche Bauanträge.

Nachdem Wortmeldungen nicht vorlagen, schloss der 1. Bürgermeister Martin Schmid gegen 20:35 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Andreas Amann  
Schriftführer

Martin Schmid  
1. Bürgermeister